

SJD / Standesbegehren Egger-Berneck (23 Mitunterzeichnende) vom 15. September 2015

Notwendigkeit eines Neubeginns in der Asylpolitik

Antrag der Regierung vom 10. November 2015

Nichteintreten.

Begründung:

Die Asylpolitik ist Sache des Bundes. Erst gerade in der Herbstsession 2015 haben sich der Nationalrat und der Ständerat ausgiebig damit beschäftigt. So haben die Räte zum einen mit grosser Mehrheit die seit langem geplante Asylreform verabschiedet. Die Revision des Asylgesetzes (SR 142.31; abgekürzt AsylG) beinhaltet eine vom Bund in Absprache mit den Kantonen vorgesehene Neustrukturierung des Asylbereichs sowie die Beschleunigung der Asylverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze. Nach den übergeordneten Zielen des Bundes sollen Menschen, die auf Schutz angewiesen sind, diesen Schutz in der Schweiz erhalten, jene aber, die nicht schutzbedürftig sind, die Schweiz rasch wieder verlassen. Das entspricht auch der humanitären Tradition der Schweiz. Der Nationalrat und der Ständerat haben sich im Rahmen der Gesetzesberatungen mit zahlreichen Änderungsanträgen befasst und sich dabei u.a. auch gegen Anträge von Seiten der SP und der Grünen zur Wiedereinführung des vor knapp drei Jahren abgeschafften Botschaftsasyls ausgesprochen. Zum andern haben sie im Rahmen einer Sonderdebatte zur Asylpolitik Vorstösse von Seiten der SVP zu einem «sofortigen Asylmoratorium», wonach für eine befristete Zeit das AsylG ausser Kraft gesetzt, keine Asylverfahren durchgeführt und keine Flüchtlinge anerkannt werden sollten, klar abgelehnt. Die Unterlagen und Diskussionen zur Revision des AsylG und zu den erwähnten Vorstössen sind auf der Geschäftsdatenbank Curia Vista der Bundesversammlung zu finden (Geschäftsnummern 14.063, 15.3645 und 15.3782; www.parlament.ch). Weitere Informationen zur aktuellen Situation im Asylwesen lassen sich zudem der Antwort der Regierung vom 15. September 2015 zu den dringlichen Interpellationen 51.15.57 «Ist der Kanton vorbereitet für einen grossen Flüchtlingsstrom?», 51.15.58 «Auswirkungen der Massnahmen der EU im Bereich des Asylwesens auf den Kanton St.Gallen» und 51.15.61 «Private Unterbringung von Flüchtlingen» entnehmen.

Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie seit Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Neun von zehn Flüchtlingen suchen dabei Schutz in der Konfliktregion, sei dies in den Flüchtlingslagern im Herkunftsland oder in den Nachbarländern. Im Zuge dieser globalen Entwicklung verzeichnet Europa – und diesem Trend entsprechend auch die Schweiz – eine steigende Anzahl von Asylgesuchen. Diese ist im Wesentlichen auf die Zuwanderung von Menschen aus Ländern zurückzuführen, in denen militärische Konflikte, Situationen allgemeiner Gewalt bzw. schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Die Anerkennung als «Flüchtling» setzt sowohl nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) als auch nach dem AsylG bestimmte Verfolgungsmotive (Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, politische Anschauung) sowie eine begründete Furcht vor ernsthaften Nachteilen voraus; rein wirtschaftlich motivierte oder allgemeine Fluchtgründe genügen somit nicht. Auch wenn in der Schweiz keine Asylgesuche mehr entgegengenommen und die Kriterien für eine Anerkennung als Flüchtlinge geändert oder gar aufgehoben würden, könnte damit nicht verhindert werden, dass weiterhin Asylsuchende zu uns kämen.

Mit der im revidierten AsylG enthaltenen Neustrukturierung des Asylbereichs und der Verfahrensbeschleunigung ist der im Standesbegehren geforderte Neubeginn in der Asylpolitik bereits vorgesehen.